

27. Mai 2026

Information über die Ausleihe von Schulbüchern im Schuljahr 26/27

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

ich möchte Sie gerne über die Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr informieren. Ob Sie von dem Angebot der Leihe Gebrauch machen möchten, können Sie frei entscheiden. Welche Lernmittel im neuen Schuljahr ausgeliehen werden können und welche selbst zu beschaffen sind, können Sie ebenso wie die Leihgebühren und die Neupreise der Bücherliste entnehmen. Eine Ausleihe der Schulbücher ist nur in der Gesamtheit möglich. Je nach Wahl des Religionsunterrichts und der zweiten Fremdsprache variieren die Gesamtkosten für das Buchpaket leicht.

In den Jahrgängen 9 bis 11 werden in vielen Fächern E-Books genutzt. Die benötigten Jahreslizenzen sind genau wie die Printbücher Teil des Buchpakets. Für den Fall, dass Sie nicht an der Leihe teilnehmen und alle Lernmittel selber beschaffen möchten, beachten Sie bitte Folgendes: Die Verlage Klett und C.C.Buchner vergeben für ihre E-Books keine eigenständigen ISBN. Die betreffenden Bücher werden in unseren Listen systembedingt unter der Print-ISBN geführt.

Die **Anmeldung** erfolgt **online** im Zeitraum **vom 27. Mai 2026 bis zum 19. Juni 2026***:

- Loggen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind auf dessen IServ-Konto ein. Im Menü finden Sie unter „Schnellzugriff“ oder unter „Alle Module“ das Modul *Schulbücher*. Hier können Sie die Anmeldung vornehmen.
- Falls Ihr Kind noch kein IServ-Konto an unserer Schule hat oder keinen Zugriff auf sein Konto hat, so können Sie die Anmeldung unter greselius.net/buecher vornehmen.

**Jg. 5 und Jg.11 abweichend bis zum 03. Juli 2026*

Für **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ist eine Ermäßigung der Leihgebühr möglich. Der Ausleihbetrag reduziert sich in diesem Fall um 20%. **Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB VIII, SGB XII etc.** können eine Befreiung von der Leihgebühr beantragen. In beiden Fällen ist es notwendig, die Berechtigung jedes Jahr neu und fristgerecht nachzuweisen. Nähere Hinweise finden Sie auf Seite 2.

Die zu zahlende Leihgebühr muss fristgerecht auf unser Schulkonto überwiesen werden. Die Kontodaten erhalten Sie im Laufe des Anmeldeprozesses. **Bei mehreren Kindern sind die Überweisungen getrennt vorzunehmen**, um eine eindeutige Zuordnung der Zahlungseingänge zu gewährleisten. Den Status Ihrer Anmeldung können Sie auf dem IServ im Modul *Schulbücher* einsehen.

Ihr Kind erhält wie gewohnt am ersten Tag des neuen Schuljahres die Bücher, prüft die Bücher gemeinsam mit dem Klassenlehrer auf Vorschäden und quittiert den Empfang. Sie und Ihr Kind sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Bücher pfleglich behandelt und fristgerecht zurückgegeben werden. Welche Bücher Ihrem Kind ausgeliehen wurden, können Sie im Modul *Schulbücher* einsehen.

Bei Fragen und Problemen zur Schulbuchausleihe steht Ihnen das Sekretariat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Formular füllen Sie bitte aus, wenn Sie eine Ermäßigung oder eine Befreiung beantragen!

Bitte reichen Sie dieses Formular im Sekretariat ein. Am einfachsten per Mail an: gymnasium@greselius.org

O Ermäßigung

Ich beantrage eine Ermäßigung der Leihgebühr auf 80 %, weil ich im kommenden Schuljahr für drei oder mehr schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt bin.

Bitte notieren Sie die Namen, Schulen und Klassen Ihrer schulpflichtigen Kinder und reichen sie dieses Formular bis zum **19. Juni 2026** im Sekretariat ein. Weitere Nachweise sind nicht erforderlich.

Name des Kindes	Schule im kommenden Schuljahr	Klasse im kommenden Schuljahr
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ort, Datum

Unterschrift

O Befreiung

Ich beantrage eine Befreiung von der Zahlung der Leihgebühr, weil ich leistungsberechtigt bin nach

- SGB II - Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- SGB XII – Sozialhilfe,
- Asylbewerberleistungsgesetz,
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag,
- Wohngeldgesetz (WoGG), aber nur **wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit nach SGB II bzw. SGB XII vermieden oder beseitigt wird**, deswegen ist unbedingt ein gesonderter Nachweis vom Jobcenter/der Wohngeldstelle zusätzlich zum Leistungsbescheid erforderlich.

Bitte notieren Sie die Namen und Klassen Ihrer Kinder und reichen sie dieses Formular zusammen mit einer **Kopie des aktuellen Leistungsbescheides bis zum 19. Juni 2026** im Sekretariat ein.

Bitte beachten Sie: Bei verspäteter Abgabe ist keine Befreiung von der Leihgebühr mehr möglich.

Name des Kindes	Klasse im kommenden Schuljahr
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Ort, Datum

Unterschrift